

76. Darf der Zeuge, ohne zuvor mündlich eine zusammenhängende Darstellung seiner Wissenschaft über die unter sein Zeugniß gestellten Thatfachen zu geben, auf ein über seine Wissenschaft verfaßtes, dem Gerichte überreichtes Schriftstück Bezug nehmen?

C.P.D. §. 361.

III. Civilsenat. Urth. v. 1. Juni 1886 i. C. P. (Rl.) w. C. (Bekl.)  
Rep. III. 423/85.

I. Landgericht Göttingen.

II. Oberlandesgericht Celle.

Die Entscheidung ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 21 S. 113  
abgedruckt.